

Rainald Becker, Wege auf den Bischofsthron. Geistliche Karrieren in der Kirchenprovinz Salzburg in Spätmittelalter, Humanismus und konfessionellem Zeitalter (1448-1648) (= RQ Suppl. 59), Rom-Freiburg-Wien 2006, Ln. geb. 528 S.

Die bei Alois Schmid verfasste Dissertation im Fach Bayerische Landesgeschichte setzt einen Meilenstein in der Erforschung des spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Episkopats im Heiligen Römischen Reich, besonders was die Salzburger Kirchenprovinz angeht. Im Laufe der Geschichte haben sich aus typisch politischen Frontstellungen und Entwicklungsprozessen historiographische Tendenzen und Traditionen entwickelt, auf-

grund derer das Bild des deutschen Episkopats unterbeleuchtet und negativ verzerrt blieb. Die Bischöfe seien pflichtvergessene Adelige gewesen, mehr an Jagd und Fressgelagen als an ihren kirchlichen Pflichten orientiert, ungebildet und für das geistliche Amt ungeeignet; die Verzahnung von Diözese und Hochstift sah man als inadäquaten Anachronismus an, der die Kirche lange schwer belastet habe. Allein den Weihbischöfen sei es zu verdanken gewesen, dass die Reichskirche in ihrer Führungsebene nicht völlig von unspirituellen, negligen und untauglichen Gestalten geprägt gewesen sei, die lediglich nach Eigennutz und Versorgung strebten. Dabei ist es einfach, den Ursprung solcher Negativurteile zu verorten. War die protestantische Geschichtsschreibung lange vom Negativurteil der Reformatoren und deren differentem Konzept der Zuordnung von geistlichem und weltlichem Bereich geprägt, so kamen bald katholisch-ultramontane und borussisch-nationalstaatliche Sichtweisen hinzu. Quellenmäßiger Ausgangspunkt war jene Kritik an den Bischöfen, die einerseits die tridentinischen Reformer, andererseits die frühneuzeitlichen Territorialstaaten am Episkopat geübt hatten, eine Kritik, deren interessengeleitete Standortgebundenheit freilich als evident gelten kann. Die Sichtweise, dass auf eine Periode des Verfalls mit dem Konzil von Trient eine neue Blüte gekommen sei, war lange Zeit Allgemeingut der ultramontanen Geschichtsschreibung, auch dort, wo sie sich etwa – wie bei Joseph Lortz – ökumenisch öffnete und Fehler zwar nicht in der Dogmatik, wohl aber in der Disziplin der vorreformatorischen Kirche glaubte zugestehen zu sollen. Umgekehrt galten der nationalstaatlichen Geschichtsschreibung die geistlichen Hochstifte als Anachronismen und Hindernisse auf dem Weg zum Ausbau eines modernen Staates. Auch die Landesgeschichtsschreibung mit ihrem lange dominanten Interessen an der Entstehung des modernen Territorialstaats steht in dieser Linie, gestützt eben auf die durch das Konkurrenzverhältnis polemisch verzerrten Urteile über den Episkopat in Quellen landesherrlicher Provenienz. All diese Forschungstraditionen kann Rainald Beckers Studie in kollektivbiographischem und statistischem Zugriff deutlich korrigieren.

Grundlage seiner Untersuchung des Episkopats der Salzburger Kirchenprovinz (fünf reichsunmittelbare Bistümer, sechs Mediatbistümer; jeweils auch die Auxiliarbischöfe) für den Zeitraum 1448-1648 ist dabei das von Erwin Gatz 1996 herausgegebene Bischofslexikon für den besagten Zeitraum (vgl. S. 26 f.). Untersucht werden mithin die Viten von 73 Fürst-, 74 Mediat- und 100 Weihbischöfen nach den signifikanten Stationen ihrer Karriere bis zur Erreichung des Bischofsamts. Entsprechend dieser drei „Bischofstypen“ werden die prosopographischen Untersuchungen jeweils getrennt für jede Gruppe durchgeführt und dann miteinander verglichen. Die teilweise schwierige Quellenlage vor allem für deren Ausbildungsgang schlägt sich in vielen der dort versammelten Beiträgen nieder und zwang Becker zu mühsamen Rekonstruktionen, auch wenn mancher Werdegang gerade bei Bischöfen nichtadeliger Abstammung noch immer im Dunkel bleiben musste (vgl. S. 28–37).

Ein erster Teil untersucht die geographische und soziale Herkunft der Bischöfe. Bei den Fürstbischöfen überwog die Abstammung aus dem Raum der Salzburger Kirchenprovinz (54%) aufgrund der an der „partikularen Identität wie der lokalen Autonomie orientierten Interessenlage der Domkapitel“ (S. 72), während die Auxiliar- und Mediatbischöfe mehrheitlich Ortsfremde waren, diese Gruppen mit anderen Worten – wegen des Einflusses der Habsburger Großmacht und des personalen Engpasses während der Krisenzeit der Reformationsjahrzehnte – also überregional geprägt waren. Sozialgeschichtlich waren mehr als 4/5 der Fürstbischöfe Adelige, Bürgerbischöfe waren nur im

15. Jahrhundert bzw. in Brixen häufiger. Dominierend war jedoch der Klein- und Mediatadel, während nur rund 20% der Prälaten eine hochadelige Herkunft aufweisen konnten (S. 90 f.). Besonders wo die Domkapitel eine Pattsituation zwischen zwei benachbarten Großmächten auszunützen vermochten, dominierte der landsässige Regionaladel, also Geschlechter, die sich häufig seit Generationen als administrative Funktionsträger bewährt hatten (S. 95–98). Hingegen entstammten knapp 69% der Weihbischöfe und 55% der Mediatbischöfe (Wien und Wiener Neustadt v.a., kaum Gurk, Lavant und Seckau) bürgerlichem Umfeld, erst seit dem 17. Jahrhundert setzte sukzessiv eine Aristokratisierung des Auxiliarepiskopats ein, was bereits Stephan Kremer gezeigt hatte. Freilich dürfte die soziale Differenz zum Mediatadel nicht allzu groß gewesen sein, da beide Gruppen in ähnlichen Tätigkeitsfeldern Funktionen ausübten. Für die Mehrzahl aller Bischöfe der Kirchenprovinz kann deshalb von „gemeinsamen Mentalitäten und Identitäten“ ausgegangen werden (S. 123 f.), da deren Geschlechter mehrheitlich durch eine ähnliche kontinuierliche Verankerung in den Administrationen der Fürsten- und Bischofshöfe, durch ähnlich Bildungskarrieren und kirchliche Einstellungen geprägt waren.

folgerichtig befasst sich der zweite Abschnitt der Studie mit dem Bildungsweg der späteren Bischöfe. Während bei den Weihbischöfen gegen Ende des untersuchten Zeitraums der Besuch der Kollegien der Jesuiten eine charakteristische Konstante wurde, widersprach deren egalisierender Drill dem aristokratischen Lebensgefühl der künftigen Fürstbischöfe (S. 137), so dass dort die Privaterziehung durch Instruktooren und Präzeptoren vorherrschte. Besonders interessant sind aber Beckers Ergebnisse zum Universitätsbesuch: Bei mehr als 90% der künftigen Fürstbischöfe konnte ein Hochschulstudium nachgewiesen werden, von denen die vergleichsweise hohe Anzahl von rund 50% auch einen akademischen Grad erwarb, freilich mit eher absteigender Tendenz, da sich im 16. Jahrhundert durch berufliche Qualifikation andere Aufstiegswege eröffneten (S. 152 f.). Rund 75% wählten dabei das Rechtsstudium (v.a. das kanonische Recht), während die Theologen und bloßen Artisten klar in der Minderzahl blieben. Auch 70% der Weihbischöfe lassen sich auf einer Universität nachweisen, wobei hier eine Dunkelziffer und Immatrikulationen in gewissen Ordensstudien wohl ergänzt werden dürfen. Mehr als 80% davon erwarben einen akademischen Titel, über 60% in der theologischen Fakultät; es gab aber auch einige Juristen unter ihnen (S. 159 f.). Im Mediatepiskopat hatten sogar 90% an einer Hochschule studiert, 70% davon erwarben einen akademischen Grad, im 17. Jahrhundert mit rückläufiger Tendenz; 62% Juristen standen 33% Theologen (v.a. Wien und Wiener Neustadt) gegenüber. Lange Zeit war die Universität Wien dominant, im 16. Jahrhundert setzte eine stärkere Regionalisierung des Hochschulbesuchs ein und das konfessionell zuverlässige Ingolstadt wurde bestimmender; aber auch Löwen konnte eine wichtige Rolle spielen, später z.T. auch die Dillinger Jesuitenuniversität und für Weihbischöfe das Germanikum. Gut begründet ist also Beckers gewichtiges Ergebnis: Universitäre Bildung war ein von der Herkunft unabhängiges charakteristisches Merkmal nahezu aller Bischofskarrieren; die seit 1500 einsetzende tendenzielle Aristokratisierung des reichsunmittelbaren Episkopats ist gerade auch durch die Akademisierung des Adels selbst ermöglicht worden, auch wenn für Bürgerliche das Studium natürlich eine noch viel unumgänglichere Zugangsvoraussetzung war (S. 172–174). Bei mehr als der Hälfte der Fürst- und Mediatbischöfe und bei 34% der Weihbischöfe lässt sich auch ein Aufenthalt an einer der prestigeträchtigen italienischen Universitäten nachweisen, v.a. Bologna, Padua, Siena, Pavia und Perugia mit ihren herausragenden

juristischen Studien. Der italienische Humanismus wirkte anziehend, auch wenn humanistische Kenntnisse meist keine wirklich berufsentscheidenden Voraussetzungen waren (S. 320–326). Die Tendenz, südlich der Alpen zu studieren, war im untersuchten Zeitraum rückläufig, was mit der Regionalisierung auch im neuzeitlichen Italien zusammenhängt. Mit der Aristokratisierung der Reichskirche verzichteten v.a. die späteren Fürstbischöfe mehr und mehr auf ernsthafte akademische Studien in Italien und begnügten sich mit einer adeligen Kavaliertour, was nach dem Ausbau der diözesanen und hochstiftischen Verwaltungsstrukturen mit dem geänderten Aufgabenprofil für den reichsunmittelbaren Episkopat zusammenhängen dürfte (S. 306). Anders als für die westdeutschen Bistümer kommen für die Salzburger Kirchenprovinz Studienerfahrungen in Frankreich eine sehr viel marginalere Rolle zu (S. 327–333).

Ein weiterer Abschnitt befasst sich mit dem vorbischöflichen Benefizienwerb, wo Pfründenakkumulation das wichtigste Strukturelement darstellt, was für die damalige Zeit keineswegs moralisch negativ bewertet werden darf (vgl. S. 180 f.). Natürlich bewegte sich der Pfründenbesitz der (oft bürgerlichen) Weihbischöfe in sehr viel bescheideneren Maßen als derjenige der späteren Fürstbischöfe; je einflussreicher und mächtiger die Herkunftsgeschlechter, um so ausgreifender waren auch die Benefizien gestreut. Eine Mittelstellung nahm wieder der Mediatepiskopat ein, freilich bei einer geographisch weiten Streuung des Besitzes, was mit der oft sehr engen Bindung dieser Gruppe an die Habsburger zu erklären ist. Die künftigen Fürstbischöfe hatten im Vorfeld in der Regel auch Kapitularstellen in den jeweiligen Domkapiteln zu erwerben. Häufig hatten sie dabei auch eine der dortigen Dignitäten inne (S. 200–205). Vielleicht deutet Becker die Verwaltungserfahrung, die dabei gewonnen wurde, in einigen Fällen etwas zu optimistisch.

Der vielleicht gewichtigste Teil der Studie beschreibt die beruflichen Tätigkeitsfelder auf dem Karriereweg; entsprechende Erfahrungen können knapp 70% der Fürstbischöfe, über 55% der Weihbischöfe und über 80% des Mediatepiskopats ausweisen. Klar vorherrschend war die verwaltungstechnische Profession, v.a. in der kaiserlichen Kanzlei und im Hofrat (mit der Ausdifferenzierung der Verwaltung im Spätmittelalter verloren die Hofkapläne hier Funktionen und Bedeutung), besonders für die innerösterreichischen Mediatbistümer und in Brixen. Erst mit der hocharistokratischen Überformung der Reichskirche verlor die juristische Berufserfahrung als Qualifikation teilweise an Bedeutung (S. 214). Einigermaßen wichtig war auch die Verwaltungstätigkeit in den Hochstiften, wozu auch noch die benachbarten Bistümer außerhalb der Kirchenprovinz untersucht werden könnten (S. 235 f.). Bayern konnte seinen Kanzleibeamten und Räten einen ähnlichen Aufstieg kaum ermöglichen, hatte aber bestimmte Stellen an Kollegiatkapiteln als Ersatz zur Verfügung (S. 226 f.). Auch in Legationen und Gesandtschaften im kaiserlichen Dienst konnte man Meriten und berufsqualifizierende Erfahrungen erwerben, selten hingegen im Generalvikariat. V.a. bei den Mediat- und Weihbischöfen war eine akademische Betätigung an einer Universität mit etwa 40% beileibe keine Seltenheit. Freilich nahm – etwa parallel zum Rückgang der Ordens(weih)bischöfe (S. 269–287, meist aus den Bettelorden, am häufigsten Franziskaner) – der Typus des Gelehrtenbischofs stetig ab, sieht man von der Ausnahme der Freisinger Weihbischöfe ab (S. 255 f.). Eine Tätigkeit als kaiserlicher Beichtvater schließlich konnte sich lange Zeit in Wien oder Wiener Neustadt auszahlen, jedenfalls bis dieses Amt von den Jesuiten übernommen wurde. Bei 34% der Fürstbischöfe, 22% der Mediatbischöfe und 17% der Weihbischöfe war eine zeitweise Tätigkeit an der Kurie karrierefördernd (S. 338). Schwerpunkte der Tätigkeit waren die Kanzlei, päpstliche Gesandtschaften, Prokuratoren Aufgaben in Rom

oder bei eher niedriger Abstammung die klientelare Abhängigkeit als Familiar als Einstiegsstufe. Zusammenfassend ist somit eine intensive Berufserfahrung v.a. im herrschaftsnahen Verwaltungs- und Dienstadel eine der wichtigsten Zugangsvoraussetzung zum Bischofsamt gewesen, und zwar in der weltlichen Verwaltung (oder an der römischen Kurie mit ihrem gewaltigen und früh ausdifferenzierten Verwaltungsapparat). Dies spricht nicht nur für einen breiten Horizont und einen gesunden Pragmatismus (S. 266 f.), sondern, so der Rezensent, auch für ein recht unverkrampftes Verhältnis zu Aufstieg und Selbstverwirklichung, noch wenig durchsetzt von später dann eingeforderten Demuthaltungen.

Vielleicht hätte man an einigen Stellen noch etwas konsequenter eine Berücksichtigung der Kollations- und Ernennungsrechte einbeziehen können, v.a. beim Benefizienwerb der Bischofsaspiranten, wo auch (mühsame) Nachforschungen über deren Erträge aufschlussreich wären, ebenso die Relation zwischen Kollationsrecht und Ort der vorherigen beruflichen Wirksamkeit. Einige kaum ins Gewicht fallende Details seien ergänzend noch erwähnt: Dass die Kardinals- über der Bischofswürde steht, mag man aus römischer Perspektive so sehen; es wird aber übersehen, dass Kardinäle in der Reichskirche äußerst ungern gewählt wurden, weshalb Bischöfe auch umgekehrt kaum nach dieser Würde strebten, da bei Erledigung des Amts das Papsttum dann die Ernennung des Nachfolgers beanspruchte (S. 355). Die Erteilung der Tonsur ist keine niedere Weihe (S. 177), sondern die einzige rechtswirksame Initiation in den Klerikerstand zu dieser Zeit. Auch der Lavanter Bischof Martin Herkules Rö(e)ttinger war auf dem Tridentinum gewesen (S. 245). Das Wahlrecht der Domkapitel kann historisch kaum als von der Kurie eingeräumtes „Privileg“ (S. 58) bezeichnet werden. Die kanonistischen Wesensdefinitionen des Bischofsamts sind z.T. etwas anachronistisch (S. 56 f., S. 61) und hätten besser aus dem damaligen kanonischen Recht selbst entwickelt werden können. Auf S. 131 könnte man klarer betonen, dass das Trienter Seminardekret sich gerade nicht als Alternative gegen die theologische Universitätsbildung richtete.

Aufs Ganze gesehen ist Rainald Becker eine sehr wichtige Studie gelungen. Er zeigt, dass für den Zugang zum Bischofsamt Studium und professionelle Qualifikation die entscheidenden persönlichen Voraussetzungen waren, mithin der spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Episkopat im Reich im allgemeinen als eine hochqualifizierte Leistungselite angesehen werden muss, gekennzeichnet freilich durch einen vor der ultramontanen Verengung liegenden breiten Wertehorizont und durch pragmatische Weltoffenheit. Eine umfassende Rezeption seiner soliden und kenntnisreichen Studie und seiner bedeutsamen kirchenhistorischen Einsichten kann man nur wünschen.

*Klaus Unterburger*